



# Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 14/2022**

**Donnerstag, den 10.03.2022**

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines  
Ausbruchsgeschehens im Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und  
Pflegeheim Deggendorf, Stadtfeldstr. 18, 94469 Deggendorf, zur  
Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Seite 45

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines  
Ausbruchsgeschehens im Sozialpsychiatrischen Zentrum Mainkofen,  
Mainkofen 22, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der  
übertragbaren Krankheit Covid-19

Seite 46

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines  
Ausbruchsgeschehens im compassio Seniorenheim Haus Marienthal,  
Kieslingstraße 2, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren  
Krankheit Covid-19

Seite 47

## LANDRATSAMT DEGGENDORF

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und Pflegeheim Deggendorf, Stadtfeldstr. 18, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Haus der Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und Pflegeheim Deggendorf, Stadtfeldstr. 18, 94469 Deggendorf, wird eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 11.03.2022 um 10.00 Uhr in das Bayerisches Rotes Kreuz Senioren- und Pflegeheim Deggendorf, Stadtfeldstr. 18, 94469 Deggendorf vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.
2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.
3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 11.03.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 12.03.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 10.03.2022  
gez.  
Hr. Peterle  
Leitender Regierungsdirektor

### **Hinweis:**

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.

## LANDRATSAMT DEGGENDORF

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Sozialpsychiatrischen Zentrum Mainkofen, Mainkofen 22, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Zentrum Mainkofen, Mainkofen 22, 94469 Deggendorf, wird eine molekularebiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 12.03.2022 um 10.00 Uhr in das Sozialpsychiatrischen Zentrum Mainkofen, Mainkofen 22, 94469 Deggendorf vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.
2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.
3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 12.03.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 13.03.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 10.03.2022  
gez.  
Peterle  
Leitender Regierungsdirektor

### **Hinweis:**

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.

## LANDRATSAMT DEGGENDORF

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im compassio Seniorenheim Haus Marienthal, Kieslingstraße 2, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des compassio Seniorenheims Haus Marienthal, Kieslingstraße 2, 94469 Deggendorf, wird eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 15.03.2022 um 10.00 Uhr in das compassio Seniorenheim Haus Marienthal, Kieslingstraße 2, 94469 Deggendorf vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.
2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.
3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 15.03.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 16.03.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 10.03.2022  
gez.  
Peterle  
Leitender Regierungsdirektor

### **Hinweis:**

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.